



Fraktion im Kreistag des Kreises Neuss

Münsterplatz 13 a · 41460 Neuss (oder: Postfach 10 03 34 · 41403 Neuss) · Telefon 0 21 31/2 10 07 · Telefax 0 21 31/2 16 01

e-Mail: cdu.kv.neuss@t-online.de · Internet: www.cdu-kreisneuss.de

Herrn
Landrat Dieter Patt
Kreishaus
Oberstraße 91

41460 Neuss

28. August 2008

01. Sep. 2008 8.

Betrifft: Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss zur behindertengerechten Ausgestaltung von Bahnhöfen, Fahrzeugen des Öffentlichen Personennahverkehrs und Einrichtungen des Rhein-Kreises Neuss vom 12. Juni 2007

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der CDU-Fraktion im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bitte ich Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss zu setzen:

Die Ausgestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze sowie öffentlicher Verkehrsmittel, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht wird, ist eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass diese die Chance haben, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Die CDU-Fraktion im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat dies in ihrem Antrag vom 12. Juni 2007 mit mehreren Fragen zum Ausdruck gebracht. Der Landrat hat diese Fragen in der 13. Sitzung des Kreistages vom 20. Juni 2007 unter Hinweis auf das Sitzungsprotokoll beantwortet.

Die CDU-Fraktion bezieht sich auf den Inhalt der gegebenen Antworten und stellt hierzu nachfolgenden Antrag:

Zur Begründung verweist die CDU-Fraktion auf die bestehende Rechtslage.

Nach § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW S 766) „(ist) Barrierefreiheit die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten

- 2 -

Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig. Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen.“

Nach § 55 Absatz 1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) müssen bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die einem allgemeinen Besucherverkehr dienen oder die von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, so errichtet und instand gehalten werden, „dass sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt und barrierefrei erreicht werden können.“

Nach Absatz 2 dieser Vorschrift gilt diese Regelung insbesondere unter anderem für

- „1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
4. Büro-, Beratungs- und Gerichtsgebäude.“

Gemäß § 2 Abs. 8 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) sind bei der Planung und Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge sowie des Angebotes des ÖPNV die Belange insbesondere von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind im Sinne der Barrierefreiheit nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz zu berücksichtigen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für die folgenden Gebäude des Rhein-Kreises Neuss der Bedarf für einen behindertengerechten Umbau besteht, und wenn ja, unter welchen Bedingungen und wirtschaftlich unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit machbar ist:

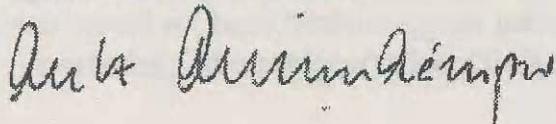
- Berufsbildungszentrum Weingartstraße (außer Neubauten)
- ehemaliges Chemisches Untersuchungsamt (außer Erdgeschoss)
- Jugendamt Jüchen
- Jugendamt Korschenbroich (außer Erdgeschoss)
- Jugendamt Rommerskirchen
- Josef-Beuys-Schule (außer Erdgeschoss)
- Jugendmusikschule Kaarst

...- 3 -

... 3 -

- Krankenpflegeschule Carossastraße (außer Erdgeschoss und Untergeschoss)
 - Kulturzentrum Sinsteden (außer Erdgeschoss)
 - Kulturzentrum Zons (außer Erdgeschoss Nordgebäude; Westgebäude Bootshalle und Neubau)
 - ehemalige Landwirtschaftsschule Grevenbroich (außer Erdgeschoss)
 - Medienzentrum Holzheim
 - Michael-Ende-Schule (außer Erdgeschoss)
 - Norbert-Gymnasium (außer Erdgeschoss)
 - Schulpsychologischer Dienst Meerbusch
 - Ständehaus Grevenbroich
 - Villa Wallraff (außer Erdgeschoss).
2. Der Landrat wird gebeten bei der Landesregierung darauf hin zuwirken, dass die im Rhein-Kreis Neuss gelegenen Bahnhöfe der Deutschen Bundesbahn AG barrierefrei gestaltet werden und einen entsprechenden Antrag unmittelbar an die Deutsche Bundesbahn AG zu richten.
3. Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Verkehrsausschusses der Bezirksregierung Düsseldorf vom 7. Mai 2008 wonach der barrierefreie Ausbau der Bahnhöfe Korschenbroich und Kleinenbroich vorgesehen sind. Der Landrat wird gebeten, sich für eine zeitnahe Realisierung der Baumaßnahmen bei der Deutschen Bundesbahn AG einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Lienenkämper MdL
Vorsitzender der CDU-Fraktion des Kreistages
im Rhein-Kreis Neuss